

Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Verfahrensunterlage

Titel: Systembeschreibung Wasserver- und -entsorgung
Autor: DBE
Erscheinungsjahr: 2006
Unterlagen-Nr.: G 227
Revision: 01
Unterlagenteil:



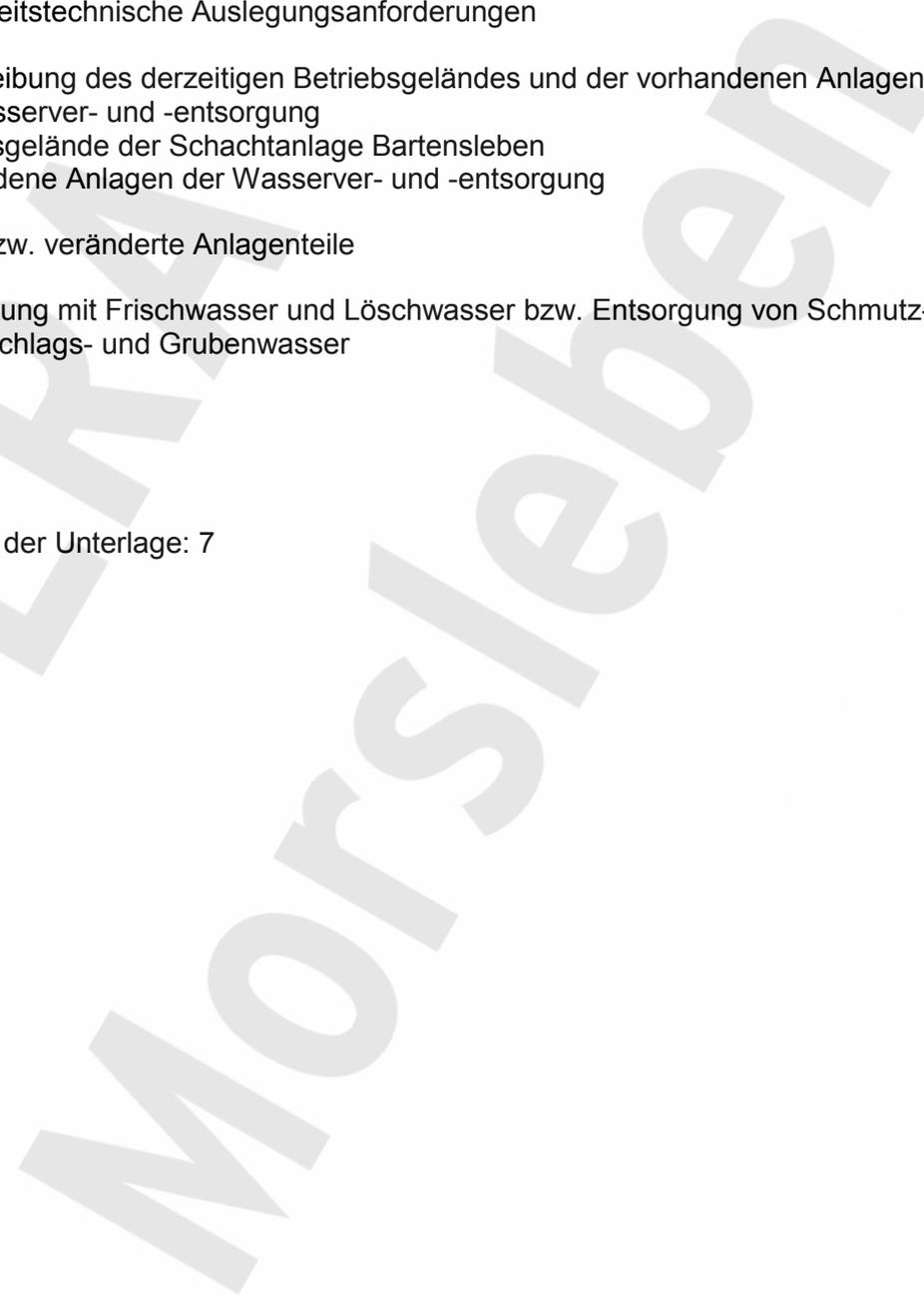
Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M			R			DA	BZ	0001	01



Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabe/Geltungsbereich	4
2	Auslegungsanforderungen	4
2.1	Betriebliche Auslegungsanforderungen	4
2.2	Sicherheitstechnische Auslegungsanforderungen	4
3	Beschreibung des derzeitigen Betriebsgeländes und der vorhandenen Anlagen der Wasserver- und -entsorgung	5
3.1	Betriebsgelände der Schachanlage Bartensleben	5
3.2	Vorhandene Anlagen der Wasserver- und -entsorgung	5
4	Neue bzw. veränderte Anlagenteile	6
5	Versorgung mit Frischwasser und Löschwasser bzw. Entsorgung von Schmutz-, Niederschlags- und Grubenwasser	6
6	Betrieb	7

Gesamtblattzahl der Unterlage: 7



01

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M			R			DA	BZ	0001	01



1 Aufgabe/Geltungsbereich

Im Rahmen der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) zum sicheren Abschluss der eingelagerten radioaktiven Abfälle werden die Grubengebäude der Schachtanlagen Bartensleben und Marie mit geeigneten Versatzmaterialien verfüllt.

Für die Stilllegung sind Anlagen, Gebäude und technische Einrichtungen zum Transport und Einbringen der Versatzstoffe einschließlich der zugehörigen Infrastruktur notwendig. Auf dem Gelände der Schachtanlage Bartensleben außerhalb der kerntechnischen Anlage befindet sich zu diesem Zweck eine Salzbetonförderanlage. Die überträgigen Anlagen der Schachtanlage Bartensleben sind im Zusammenhang mit der vorausgegangenen Nutzung der Schachtanlage entstanden und entsprechen den Erfordernissen des Offenhaltungsbetriebes und der notwendigen bergtechnischen Aktivitäten. Den Anforderungen des Stilllegungsbetriebes entsprechend, bleiben die überträgigen Infrastruktureinrichtungen auf dem Gelände der Schachtanlage Bartensleben erhalten und werden weiter genutzt bzw. den Erfordernissen angepasst.

Im Rahmen dieser Unterlage werden die Wasserver- und -entsorgungsanlagen auf dem Gelände der Schachtanlage Bartensleben innerhalb der kerntechnischen Anlage beschrieben.

2 Auslegungsanforderungen

2.1 Betriebliche Auslegungsanforderungen

Bereitstellung von Frisch- und Löschwasser sowie die Entsorgung bzw. Ableitung von anfallenden Niederschlags- und Schmutzwässer für die bestehenden Anlagen.

2.2 Sicherheitstechnische Auslegungsanforderungen

- keine

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M			R			DA	BZ	0001	01	

3 Beschreibung des derzeitigen Betriebsgeländes und der vorhandenen Anlagen der Wasserver- und -entsorgung

3.1 Betriebsgelände der Schachanlage Bartensleben

Die Schachanlage Bartensleben liegt westlich der Ortslage Morsleben und ca. 300 m nördlich der Bundesstraße 1, die hier in Ost-West-Richtung verläuft. Die Zufahrt zum Gelände der Schachanlage Bartensleben erfolgt von der Bundesstraße 1 aus.

Das Gelände der Schachanlage Bartensleben ist durch eine Hanglage in West-Ost-Richtung charakterisiert. Auf der westlich gelegenen höheren Ebene liegen die Verwaltungsgebäude, die Werkstätten sowie die Schachtfördereinrichtungen, auf der unteren Ebene die Gebäude für die Wärmeversorgung, Lagergebäude usw.. Die Höhendifferenz beträgt im Mittel ca. 12 m, zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt im Gelände knapp 20 m. Zwischen den unterschiedlichen Niveaus ist eine Verbindungsstraße vorhanden. Die maximale Steigung beträgt ca. 10 %, die Breite der Straße beträgt ca. 3,8 m.

Die Hauptzufahrt, die Pkw - Parkplätze und das Wachgebäude liegen auf der südwestlichen höher gelegenen Ebene.

3.2 Vorhandene Anlagen der Wasserver- und -entsorgung

Die Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung auf dem Gelände der Schachanlage Bartensleben werden nicht geändert. Der vorhandene Frischwasseranschluss an das öffentliche Netz süd- bzw. südöstlich der Schachanlage Bartensleben und die Leitungsnetze für Trinkwasser, Schmutzwasser (SW) und Regenwasser (RW) bleiben erhalten und werden in der genehmigten Form weiter genutzt.

Die auf den Straßen- und Gebäudeflächen anfallenden Niederschlagswässer werden über das vorhandene Rohrleitungssystem der RW-Kanalisation dem Vorfluter - Salzbach - zugeführt.

Die konventionellen Abwässer werden über einen SW-Sammler mit Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz der Gemeinde Morsleben in der Straße „Siedlung“ der kommunalen Abwasserentsorgung zugeführt.

Schachtwässer z. B. von den Traufrinnen in der Schachtröhre der Grube Bartensleben werden aufgefangen, unter Tage gesammelt und von dort nach über Tage in das Stapelbecken

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M			R			DA	BZ	0001	01	

gepumpt. Von dort wird das Wasser bei Bedarf dosiert an den Vorfluter - Salzbach - abgegeben.

Die bestehende wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung deckt sowohl das Einleiten von Schachtwässern und Niederschlagswässern des gesamten Geländes der Schachanlage als auch eines Teils der Niederschlagswässer aus dem Bereich der Eigenverbrauchstankstelle mit Abscheideranlage und des Lagers für wassergefährdende und brennbare Stoffe in den Vorfluter ab.

Für die vorhandenen Anlagen auf dem Gelände der Schachanlage Bartensleben ergeben sich keine Änderungen bei der Versorgung mit Löschwasser.

4 Neue bzw. veränderte Anlagenteile

Im Bereich der Schachanlage Bartensleben innerhalb der kerntechnischen Anlage kommt es zu keinen Änderungen der Regen- und Schmutzwasserleitungen der SW- und RW-Leitungsnetze.

5 Versorgung mit Frischwasser und Löschwasser bzw. Entsorgung von Schmutz-, Niederschlags- und Schachtwässern

Der Frischwasserverbrauch der vorhandenen Einrichtungen und Anlagen der Schachanlage Bartensleben erhöht sich durch den Stilllegungsbetrieb nicht. Der vorhandene Anschluss an das Leitungsnetz des zuständigen Wasserversorgungsverbandes wird unverändert für die derzeit vorhandenen Anlagen und Einrichtungen weiter genutzt.

Für die vorhandenen Anlagen auf dem Gelände der Schachanlage Bartensleben innerhalb der kerntechnischen Anlage ergeben sich keine Änderungen bei der Versorgung mit Löschwasser.

Der Kanal, durch den die SW-Kanalisation des ERAM an das öffentliche Schmutzwassernetz der Gemeinde Morsleben in der Straße „Siedlung“ angeschlossen ist, verläuft östlich des Materiallagers. Der Schmutzwasseranschluss an die Gemeinde Morsleben sowie das gesamte Rohrleitungssystem der SW-Kanalisation werden unverändert weitergenutzt, da sich die abzuleitenden Schmutzwasserfrachten nicht verändern.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M			R			DA	BZ	0001	01	

Die Menge der einzuleitenden Niederschlagswässer in den Vorfluter - Salzbach - überschreiten die genehmigte Einleitmenge von $Q_{R15} = 0,98 \text{ m}^3/\text{s}$ nicht. Die genehmigte Schachtwässereinleitmenge von max. $Q_s = 1,5 \text{ l/s}$ (120 m^3/Woche) ist ebenfalls abdeckend.

6 Betrieb

Die Durchführung des Anlagenbetriebes erfolgt entsprechend den erteilten Genehmigungen sowie den einschlägigen Regeln der Technik.

ERA Morsleben